

# GEMEINDE WINTERSINGEN

## Anhang zum Friedhof- und Bestattungs-Reglement

---

Gestützt auf Art. 10 und 17 des Bestattungs- und Friedhof-Reglementes vom 22. Juni 1993 mit Inkrafttreten per 1. Januar 1994, revidiert am 07.12.2000, erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenordnung:

### Gebühren für die Bestattung von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde (gem. Art. 10)

Erdbestattung (Kosten für Grab, Beisetzung, Verwaltungsaufwand)	Fr. 1'000.--
--	--------------

Urnengrab (ohne Kremationskosten)	Fr. 500.--
--------------------------------------	------------

Beisetzung einer Urne in einem bestehendem Grab (ohne Kremationskosten)	Fr. 500.--
--	------------

Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (ohne Kremationskosten)	Fr. 200.--
--	------------

Alle übrigen Aufwendungen, welche in obiger Gebührenordnung nicht enthalten sind, werden separat nach Aufwand verrechnet.

NAMENS DES GEMEINDERATES  
WINTERSINGEN

Der Präsident gez. H. Bachmann	Die Schreiberin gez. F. Thommen
-----------------------------------	------------------------------------